

Vorrede.

weiß zu veneriren und zu respectiren / damit man in seiner Klage oder Defension fürsichtig und behutsam gehen / und ein gut Urtheil und Sentenz erhalten möge ; Nicht aber gleich nach geendigten Proceß dergleichen meritirte Leute vor den Kopff stößet / oder wol gar vor unnütze ausschreyet / sintemahl man nicht wissen kan / wo man in dieser zankfüchtigen Grund-Suppe ihres Beyraths und Hülffe mehr bedürfftig ist : Also soll auch ein kluger und weiser Regente / nach gemachtem Friedens-Schluß / tapffere / erfahrne und wohlgeübte Kriegs = Leute keines weges als inutilia terræ pondera ansehen / und durch bösen Rath geschworner Feinde der Soldaten etwan sich verleiten lassen / solche als ein unnützes Gesindel mit einander abzuschaffen / gleich als wäre man